

Kahlaer Nachrichten

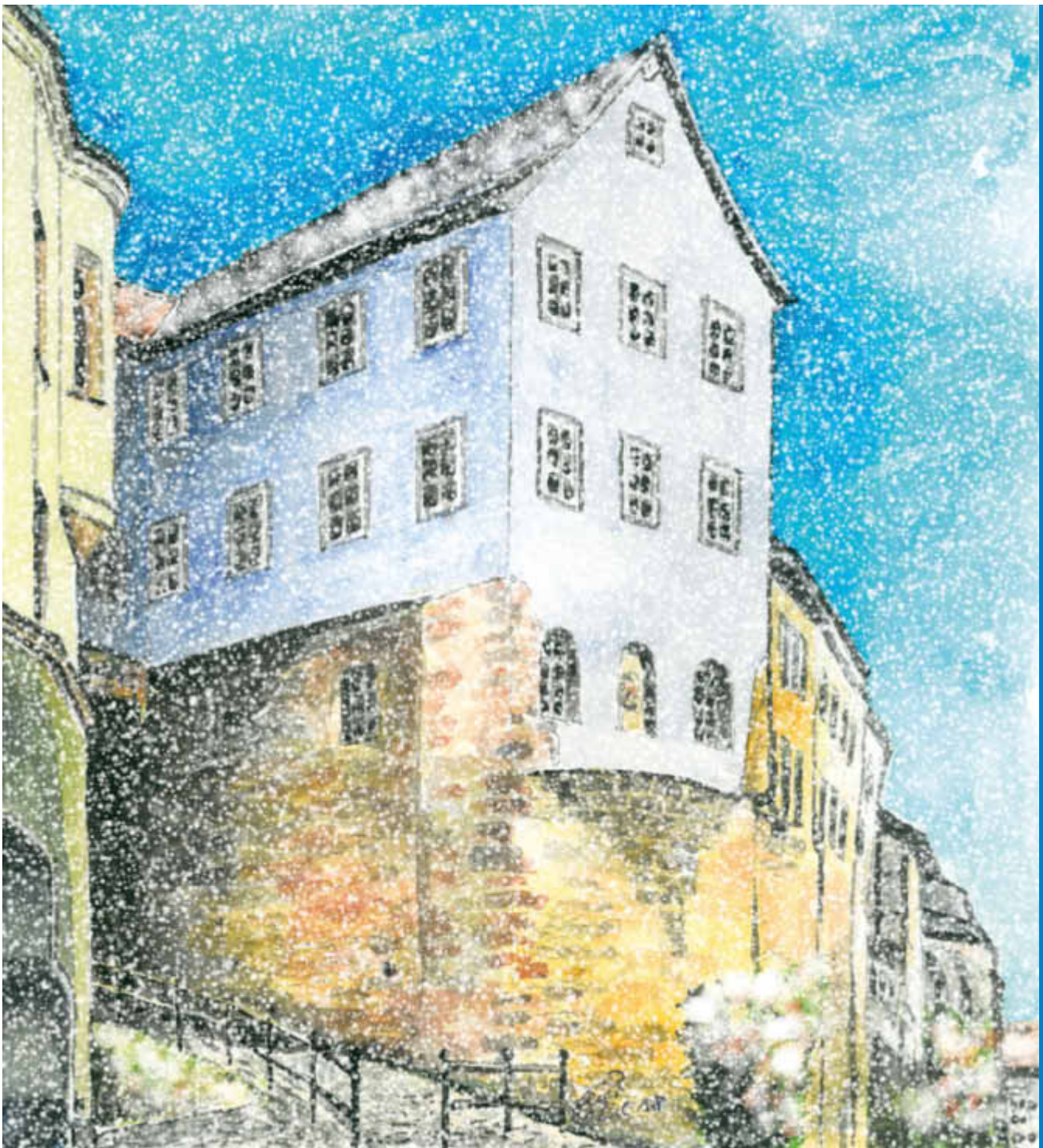


Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 32

Donnerstag, den 21. Januar 2021

Nummer 1



Winter am Saaltor, Aquarell Eckard Weder, 2018

Nachrichten aus dem Rathaus

Verabschiedung von Stadtratsmitgliedern

In der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2021 wurde Herr Arnim Bachmann als Stadtratsmitglied verabschiedet, er hatte zum 31.12.2021 sein Mandat aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen niedergelegt.



Der Bürgermeister bedankte sich für die geleistete Arbeit und sprach seine guten Wünsche für die Zukunft aus. Ebenfalls zum 31.12.2020 legte Stadtrat Herr Altenburg sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Leider konnte er an der Sitzung nicht teilnehmen. Der Bürgermeister bedankte sich auch hier für die geleistete Arbeit und wünschte alles Gute.



Als Nachfolger für Herrn Bachmann wurde Frau Yvonne Grabe als neues Stadtratsmitglied der Fraktion DIE LINKE vereidigt.

Anträge für den Griesson-Fonds 2021 können gestellt werden!

Anträge auf Bezuschussung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sind entsprechend der Förderrichtlinie, **vor Maßnahmebeginn** beim Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Kahla bis zum **15. März 2021** (Eingang Stadtverwaltung) zu stellen.

Anträge können von Vereinen, Organisationen und anderen juristischen Personen gestellt werden, die für Kinder, Jugendliche und Senioren der Stadt Kahla Freizeitaktivitäten organisieren und deren Sitz in Kahla ist.

Die Anträge müssen eine detaillierte Aufstellung der Gesamtausgaben der Maßnahme beinhalten. Mit dem Antrag ist ein Finanzierungsplan für eine Anteilsförderung (max. 70 %) einzureichen. Die Vordrucke für die Antragstellung sind in der Stadtverwaltung, bei Frau Schweiger, Zimmer 3 oder unter www.kahla.de (siehe Verwaltung, Formulare), erhältlich.

Information zur Impfung gegen Corona

In Thüringen ist das Corona-Impfportal online gegangen. Unter impfen-thueringen.de können sich zunächst Menschen über 80 und Mitarbeiter in der Pflege für einen Impftermin anmelden. Danach kommen zum Beispiel deren Angehörige und die Polizei, danach Erzieher und Lehrer. Das Portal ist zunächst ausschließlich über das Internet zu erreichen. Dort trägt man seine Daten ein und füllt einen Fragebogen zum Beispiel zu Vorerkrankungen und dem Beruf aus. Wer kein Internet hat, muss sich von Angehörigen helfen lassen. **Ab 4. Januar 2021** kann man sich auch unter der **Telefonnummer 03643 4950490 anmelden**. Pro Woche können zunächst etwa 10.000 Menschen geimpft werden, sagte eine Sprecher des Gesundheitsministeriums. Die Termine sind dadurch erst einmal begrenzt. Die **Corona-Impfungen in den Impfzentren** sollen dann **ab 13. Januar starten**. Koordiniert werden die Impftermine von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Impfstellen in Thüringen

Geöffnet ab dem 13. Januar:

Erfurt

Helios Klinik, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt
Katholisches Krankenhaus, Haarbergstraße 70, 99097 Erfurt

Jena

Ziegesarstraße 19, 07747 Jena (ehemalige Praxis)

Gera

Ärztehaus Bieblach, J.-R.-Becher Str. 1, 07549 Gera

Pößneck

Krankenhaus Pößneck, Hohes Gässchen 8-10, 07381 Pößneck

Schmölln

Klinik, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln

Weimar

Mon ami, Goetheplatz 11, 99423 Weimar

Sonneberg

Köppelsdorfer Straße 36, 96515 Sonneberg (alte Tanzschule)

Bad Frankenhausen

KMG Klinik, An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Bad Langensalza

Hufeland Klinikum, Rudolph-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza

Eisenach

Mühlhäuser Straße 94, 99817 Eisenach (Container Klinikgelände)

Meiningen

Dr.-Romberg-Straße 1, 98617 Meiningen Dreißigacker

Suhl

Friedrich-König-Straße 23, 98527 Suhl (Gewerberäume)

Gotha

Kastanienallee 8, 99867 Gotha (ehemalige Praxis)

Schrittweise Öffnung ab dem 3. Februar:

Zeulenroda

Goetheallee 8, 07937 Zeulenroda

Eisenberg

Waldkliniken Eisenberg, Klosterlausnitzer Straße 81, 07607 Eisenberg

Apolda

Stadthalle, Klause 1, 99510 Apolda

Sömmerda

Leubinger Straße 5, 99610 Sömmerda

Blankenhain

Krankenhaus, Wirtstraße 5, 99444 Blankenhain

Arnstadt

Rankestraße 2, 99310 Arnstadt

Ilmenau

Am Stollen 48, 98693 Ilmenau (alte Schwimmhalle)

Hildburghausen

Coburger Straße 22, 98646 Hildburghausen

Nordhausen

Stollbergstraße 131, 99734 Nordhausen

Leinefelde

Händelstraße 10, 37327 Leinefelde (alte Schule)

Mühlhausen

Lindenhof 6, 99974 Mühlhausen

Bad Salzungen

Liebensteiner Straße 15, 36456 Barchfeld-Immelborn

Schmalkalden

Siechenrasen 13, 98574 Schmalkalden

Jena

Volksbad, Knebelstraße 10, 07745 Jena

Gera

Bereitschaftsdienst-Praxis KVT, Ernst-Toller-Str. 14, 07549 Gera

Mitschreiben an der Chronik 2020 des Saale-Holzland-Kreises**Denkwürdige Ereignisse aus Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen gefragt**

Eisenberg. Im Landratsamt haben die Arbeiten an der Chronik 2020 des Saale-Holzland-Kreises begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Initiativen und Freundeskreise, Schulen und Kindergärten sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben.

Das Jahr 2020 war auch im Saale-Holzland-Kreis ein außergewöhnliches. Wegen der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Veranstaltungen, Jubiläumsfeiern und weitere Höhepunkte ausfallen oder aufgeschoben werden. „Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, dass dieses Jahr nicht in Vergessenheit gerät, sondern in unserer traditionellen Chronik-Reihe mit all seinen Höhen und Tiefen festgehalten wird“, ruft Landrat Andreas Heller zur Mitwirkung an der Landkreis-Chronik auf. „Gerade Jubiläen, die nicht gefeiert werden konnten, sind es wert, in Wort und Bild, zum Beispiel mit historischen Fotografien oder Dokumenten, in die Chronik einzugehen.“

Gefragt sind Berichte und Fotos von Höhepunkten und denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2020 aus allen Gemeinden und Städten des Landkreises, aus Schulen und Kindergärten, von den Freiwilligen Feuerwehren, Kultur- und Sportvereinen, Initiativen und Interessengemeinschaften, aus Museen, Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen.

Die Texte sollen kurz und informativ sein. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des

Ereignisses, Ort, Datum sowie - für den Fall von Nachfragen - Name und Erreichbarkeit des Verfassers.

Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Datei senden. Wichtig ist, dass dem Foto eine kurze Beschreibung beigelegt ist, wer bzw. was auf dem Bild zu sehen ist.

Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an die Adresse presse@lrashk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2020. Einsendeschluss für Texte und Fotos ist der 31. März 2021.

Es ist geplant, für die Jahre 2019 und 2020 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben - wie zuletzt für 2017/2018 (siehe Abbildung).

Für Nachfragen steht die Pressestelle des Landratsamtes unter Tel. 036691-70108 gern zur Verfügung.



Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende **Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender:

Name, Vorname

Anschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde **Kahla**
 Gemarkung **Löbschütz (3061)**
 Flur **2**
 Flurstück **204/2**

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift auf genommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **01.02.2021 bis 05.03.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo, Mi, Do 13:00-15:30 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um eine **vorherige Terminabsprache** gebeten (**Telefon: 0361 57 4167-200**). Beim Besuch der Dienststelle zur Einsichtnahme sind die aktuell geltenden Hygieneregeln zu beachten. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pöbneck

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Pöbneck, den 06.01.2021

Rolf Scheelen

Referatsbereichsleiter

- Siegel -

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln im Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena ab sofort

- a) die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021- 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Mit Stand vom 05.01.2021 ist auch ein erster Fall von HPAIV in einer Legehennenhaltung in Thüringen amtlich festgestellt worden.

Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservögel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als **hoch** eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Ge-

flügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist Zweckverband Veterinär und Lebensmittelüberwachungsmat Jena-Saale-Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten (Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete), sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Für das Gebiet des Landkreises Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena sind dies insbesondere die Bereiche der Saale und der Weißen Elster sowie zahlreiche Oberflächengewässer. Die außergewöhnliche Dynamik dieser Tierseuche, die Wetterverhältnisse (und damit die Beeinflussung des Zugverhaltens der Vögel) und das Vorhandensein großer geflügelhaltender Betriebe in unserem Zuständigkeitsgebiet begründen das berechnete Interesse, die Anordnung der Aufstallung auf der Grundlage dieser Risikobewertung erfolgen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand als hoch anzusehen ist und ein nur teilweises Aufstellungsgebot mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das erwünschte Ziel erreicht.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPA-IV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustallen. Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda einzulegen.

Im Auftrag

**Tschada
Amtstierarzt**

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ausschreibung Monatsmarkt und Grüner Markt in Kahla

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welches unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Es gilt die Marktgebührensatzung und die Marktsatzung der Stadt Kahla.

Monatsmarkt: Januar-Dezember im 1. Montag des Monats
Grüner Markt: jeden Mittwoch

Zur Besetzung des Monatsmarktes werden Stellplätze folgender Warengruppen ausgeschrieben:

- Korbwaren, Bürsten und Holzwaren
- Ton-, Gips- und Keramikwaren (keine Porzellanwaren)
- Artikel des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes
- Gummiwaren
- Schreibwaren, Papierwaren außer Tapeten
- Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahlöpfe/-pfannen
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Reinigungs- und Putzmittel
- Wachs- und Paraffinwaren
- Spielwaren außer Kriegsspielzeug
- Kurzwaren
- Heimtextilien
- Textilien (Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffer)
- Tonträger
- Modeschmuck und modische Accessoires
- Toilettenartikel
- Kleinwerkzeug

Zur Besetzung des Grünen Marktes werden Stellplätze folgender Warengruppen ausgeschrieben:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetzes
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
- Rohe Naturerzeugnisse
- Kleingartenbedarf, außer chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Kränze und Grabgestecke
- künstliche und getrocknete Blumen
- eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu einem Meter Höhe

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Händler verpflichtet, vor Aufbau seines Standes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Eine Absage berücksichtigt die Platzkapazität, welche das gesamte Jahr genutzt werden kann. Tagesstandplätze können befristet vergeben werden. Sollten Sie hierfür Interesse haben, dann melden Sie sich bei uns telefonisch dafür an.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Kahla

Ordnungsamt

Markt 10

07768 Kahla

Tel: 036424 770

Fax: 036424 104

E-Mail: ordnungsamt@kahla.de

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie im Internet unter https://kahla.de/cs/Markt_Termine_Infos.php sowie beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kahla, Markt 10, 07768 Kahla.

Stadtverwaltung Kahla**Hinweis:**

Ab 01.01.2021 erfolgt die Abrechnung der Standgebühren quartalsweise per Rechnung. Erstmals zum 30.04.2021.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	116 117
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112
Zahnärztlicher Notdienst	
zentrale Notdienstnummer	0180 5908077 (0,12 € pro Minute)
oder unter	www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1

Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline: **Tel. 116 117**

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr

**08 00/1 11 01 11 oder
08 00/1 11 02 22**

Kinder-Notruf Telefon**Gebührenfrei**

08 00/1 11 03 33

Jenaer Frauenhaus e.V.**Notruf:**

**03641/449872
0177/4787052**

Störungsdienste**(Tag und Nacht erreichbar)****Service und Störungsnummern für Strom:****Kundenservice**

03641 817-1111

Störungsdienst

0800 686-1166 (24h)

Erdgas

03641 817-1111

0800 686-1177

Wasser

03 64 24/57 00 oder

03 66 01/5 78 0

außerhalb der Dienstzeiten**oder über Rettungsleitstelle Jena**

**036601/5 78 49
03641/40 40**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden**Polizeiinspektion Saale-Holzland**

03 64 28/6 40

Polizeistation Kahla

03 64 24 /844-10

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort: Polizeirevier Kahla, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1

Termin:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla,**Rathaus, Markt 10****Tel.**

77-0

Fax:

77-104

E-mail:

stadt@kahla.de

im Internet:

www.kahla.de

Die Stadtverwaltung ist ohne Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geschlossen.

Termine können Sie vereinbaren unter:

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Personal/Bezüge	77151	personal@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/ Steuern	77205/77206	vollstreckung@kahla.de/ steuern@kahla.de
Haushalt	77208	haushalt@kahla.de
Kasse/Buchhaltung	77207	kasse@kahla.de
Ordnungsamt	77324/77321	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77322	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	77326	ema@kahla.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebaeudeunterhaltung@kahla.de
Stadtplanung	77610	stadtplanung@kahla.de
EDV	77602	admin@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek	52971	bibliothek@kahla.de

Stadtmuseum

Margarethenstr. 7

7 70

Kultur- und Sozialdienstleistungen**DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:**

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon:

2 23 46

Fax:

78 49 55

E-Mail:

eb@drk-jena.de

Montag 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Seniorenbüro SHK

Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg

0152-219 721 29

Bürozeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: seniorenbuero-shk@gmx.de

036691/70854

Sozial-psychiatrischer Dienst

Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 118

Mittwoch

09.00 - 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“**Terminabsprachen bitte über:**

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Straße 31

036601/2 53 03

07629 Hermsdorf

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Wir gratulieren**... zum Geburtstag**

am 02.02. Herrn Dieter Engert zum 70. Geburtstag

und allen Geburtstagsjubilaren im Monat Februar 2021.

**Schulnachrichten****Hinweise zum Übertritt an das Staatliche Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla**

Der für den 2. Februar 2021 geplante traditionelle Schnuppertag für die Grundschüler der 4. Klassen kann in diesem Schuljahr coronabedingt leider nicht stattfinden.

Für interessierte Eltern, die Fragen zum Übertritt ans Gymnasium haben, bieten wir eine telefonische Beratung an. Diese Telefonsprechstunde findet am 25. Januar 2021 in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt. Sie können unter folgenden Telefonnummern Ihre Fragen gezielt an unsere Beratungslehrerinnen stellen: 036424/52788 und 036424/82766.

Die Anmeldung zum Übertritt ans Gymnasium erfolgt in der Woche vom 01.-05.03.2021

Montag, Mittwoch, Freitag 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Wir freuen uns im Schuljahr 2021/2022 viele neue Schüler bei uns begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Sabine Scheunemann
 Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Pfarrei St. Elisabeth Gera

07768 Kahla, Kirche St. Nikolaus, Saalstr. 16a
 07646 Stadtroda, Kirche St. Jakobus, Eigenheimweg/Gemeindehaus, Eigenheimweg 28

Kontakt: Pfarrer Bertram Wolf
 07546 Gera, Kleiststr. 7, Tel.: 0365 26461
 e-mail: info@kath-kirche-gera.de
 Gottesdienste in den Kirchen mit Abstandsregel und Mundschutz

für 21.01.- 31.01.2021

Gottesdienste in der St. Nikolauskirche Kahla

Sonntag 24.01. 9:00 Hl. Messe
 Sonntag 31.01. 9:00 Hl. Messe

Evang. Kirchgemeinde - 21.01.-04.02.2021

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Die Gottesdienste finden im Gemeindehaus (R.-Breitscheid-Str. 1) statt.

Bitte halten Sie sich immer an die Corona-Schutzmaßnahmen!

Sonntag 24. Januar
 10:30 Uhr Kahla, Katholische Kirche: Gottesdienst
Sonntag 31. Januar
 10:30 Uhr Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst
Sonntag 07. Februar
 10:30 Uhr Kahla, Gemeinderaum: Gottesdienst

Christenlehre:

Christenlehre-Termine

1. - 3. Klasse: Do. 15:00 - 15:45 Uhr
 4. und 5. Klasse: Do. 16:00 - 17:00 Uhr
 6. Klasse: Die. 15:00 - 15:50 Uhr
 Kidstreff: 14-tägig Die. 16:00 - 17:30 Uhr

Keine Christenlehre in den Schulferien!

Konfirmanden:

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla (Kirchspiele Kahla, Hummelshain, Orlamünde und Reinstädter Grund) erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam. Termine nach Absprache.

Die Vorkonfirmanden (Klasse 7; nächster Termin: 28.01.) werden von Diakon Serbe unterrichtet, die Konfirmanden (Klasse 8) von Pfarrerin Wedding.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich regelmäßig einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Nächster Termin: 22.01.

Achtung, wichtiger Hinweis zur Bankverbindung:

Für alle Belange - sowohl Friedhof als auch Kirchgemeinde - gibt es nur noch eine gültige Kontonummer der Evang. Kirchgemeinde (IBAN DE68 5206 0410 0008 0077 80 bei der Evangelischen Bank, Kassel). Bitte beachten Sie dies bei Überweisungen und überprüfen Sie auch bestehende Daueraufträge.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1

Öffnungszeiten:

Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr, Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger

Tel. 036424 739039

Fax 036424 739038

e-Mail: kirche-kaehler@online.de

Pfarrerin Wedding

Tel. 0174 4560 384

Diakon Serbe

Tel. 036424 82336

Kantorin Köllner

Tel. 036424 78549

Gemeindepädagogin Schubert Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung:

Tel. 036424 23019

Verwaltung:

Tel. 036424 56886

Fax: 036424 56887

Friedhof Kahla, Bachstr. 41

Tel. 036424 739039

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,

mobil 0176 9916 2041

H.-Koch-Str. 20

Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter

www.kirche-kaehler.de

www.johann-walter-orgel-kaehler.de bzw. www.jwok.de

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon der Freien Wähler Kahla

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am

**Mittwoch, dem 20.01.2021
 von 18.00 - 19.00 Uhr**

**Mittwoch, dem 27.01.2021
 von 18.00 - 19.00 Uhr**



*Frau Preuß,
 Tel. 0151/57569473*



*Herr Merker,
 Tel. 2 35 60*

für Sie am Telefon bereit.

Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

Dietmar Merker
 Fraktionsvorsitzender

Vereine und Verbände

Wiegefest 2021

Liebe Wiegefestfreunde,

ein turbulenten Jahr liegt nun hinter uns. Die Hohe Wiegefestkommission mit ihren Mitgliedern wünscht allen Teilnehmern und Gästen des Wiegefestes ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr.

Bedingt durch die aktuelle Lage, haben wir uns bereits bei den Vorbereitungen im alten Jahr entschieden, dass das Wiegefest 2021 nicht wie gewohnt stattfinden kann.

Es war und ist aber zu keiner Zeit eine Option gewesen, das Wiegefest gänzlich ausfallen zu lassen. Schließlich haben die Teilnehmer des Wiegefestes eine Verpflichtung zur Tradition und Brauchtumpflege. Seit 1864 fand bisher in jedem Jahr das Wiegefest statt, mit Ausnahme der Wirren der Kriegsjahre.

Keineswegs soll es künftig zusätzlich heißen „...außer in den Wirren der Kriegsjahre und in den Corona-Jahren“.

Dieser Verpflichtung sind wir uns bewusst und haben entschieden, in diesem Jahr zwar das physische Wiegefest abzusagen, dieses jedoch nicht ausfallen zu lassen. Die Hohe Wiegefestkommission wird sich - sofern aktuelle Verordnungen zum gegebenen Zeitpunkt nicht entgegenstehen - treffen, um das Wiegefest auch ohne Eure persönliche Anwesenheit stattfinden zu lassen. Konkret bedeutet das, dass Ihr uns Euer Gewicht auf folgenden Wegen zukommen lassen könnt:

Per Telefon unter: 0152 347 050 88

per Email an: wiegefest-kahla@gmx.de

oder per Post (auch persönliche Abgabe möglich) an:
Gaststätte und Pension Rosengarten
Am Sportplatz 2, 07768 Kahla

Am **29.01.2021 von 17-22 Uhr** steht Euch die obige Telefonnummer zur Meldung Eures Gewichtes zur Verfügung. Eine Mitteilung per Email ist ab dem 15.01.2021 möglich und endet am 29.01.2021 um 22 Uhr.

Wer mit seiner Spende gemeinnützige Projekte in Kahla unterstützen möchte, der überweist diese bitte auf folgendes Konto.

Empfänger: Hohe Wiegefestkommission
Konto: DE03 8309 4454 0000 2360 20

In diesem Jahr werden wir mit Eurer Hilfe Projekte in der Altstadt-Kahla unterstützen. Nähere Details zur konkreten Verwendung Eurer Gelder mit Bildnachweis folgen nach der Auswertung des Wiegefestes.

Es würde uns sehr freuen, wenn dieser Termin - wie in den Vorjahren auch - ein fester Bestandteil Eures Kalenders ist. Es wäre zudem sehr schön, wenn der ein oder andere ein Beweisfoto mit-sendet, auf dem man die Gewichtsnahme sehen kann. Sicher auch ein schöner Aspekt, wenn die Auswertung des Festes in den „Kahlaer Nachrichten“ und in der „OTZ“ veröffentlicht wird.

Bleibt gesund!

Eure Hohe Wiegefestkommission
gegr. 29. Januar 1864

Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.

Der Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V. wünscht allen Freunden, Bekannten und Helfern ein erfolgreiches und gesundes 2021.

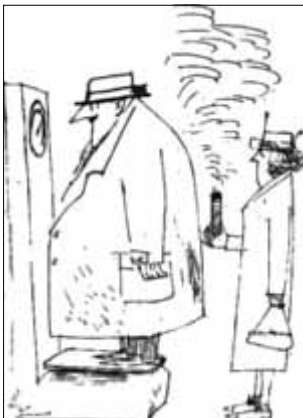
Das letzte Jahr war für uns alle nicht einfach. Aufgrund der noch andauernden Sonderregelungen konnten wir eine Vielzahl an historischen Führungen sowie Sonderführungen nicht stattfinden lassen.

Da nicht absehbar ist, wann sich die Situation wieder normalisiert, bleibt bis auf Weiteres unser Museum in Großbeutensdorf geschlossen.

Auch Führungen und Sonderführungen finden vorerst nicht statt.

Sollten Sie Interesse an einer unserer Publikationen haben, erreichen Sie uns unter:
buero@walpersberg.com oder telefonisch unter 0172-5985242.

Auch unser Vereinskalendar im A4-Format für 2021 ist noch in geringen Mengen für 4,95 € erhältlich.



Wir freuen uns auf Sie - nach der Pandemie

Franziska Lange

im Namen des Vorstandes

Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.

Dorfstraße 7

07768 Großbeutensdorf

Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut rechtliche Schritte nach sich zieht. Zur Nutzung/Veröffentlichung /Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung unseres Vereins Voraussetzung.

Hoher Besuch am Walpersberg

Das der Walpersberg eine hohe Prioritätsstufe bei den Alliierten einnahm, belegt die große Anzahl von Dokumenten und Fotos. So gab es wesentlich mehr Aufklärungsflüge über dem Walpersberg als bisher angenommen. Zu den hier gemachten Aufnahmen gehörte nachfolgend eine große Anzahl von Auswertungsberichten. Diese beweisen eindeutig, dass die „REIMAHG“ als wichtig eingestuft war und damit im stetigen Focus der Alliierten stand.

Selbst Mitte Juni 1945, nachdem bereits im April die US-Armee die „REIMAHG“ besetzt hatte, wurde das Werk noch weiterhin von einer Einheit der amerikanischen 6. Panzerdivision bewacht, dem 86th Cavalry Reconnaissance Squadron, über das wir bereits in einem Artikel letztes Jahr berichteten.

Diese Einheit berichtet in einem am 16. Juni erschienenen US-Pressebericht, dass an diesem Tag hoher Besuch aus den Vereinigten Staaten am Walpersberg war.

Bei dem Besucher handelte es sich um keinen geringeren als General Carl Spaatz, den Oberkommandierenden General der strategischen US-Luftflotten.

Wer war General Spaatz?

Carl Andrew Spaatz wurde 1891 in Boyertown/ Pennsylvania geboren. 1910 geht er zur renommierten US- Militäarakademie in Westpoint, von der er im Juni 1914 als Unterleutnant zur Infanterie abkommandiert wird.

Sein Bestreben war jedoch, als Pilot in der noch jungen amerikanischen Luftwaffe zu dienen. So beginnt er im Oktober 1915 eine siebenmonatige Ausbildung an der Aviation School in San Diego, Kalifornien. Danach versetzte man ihn als Pilot zum 1st Aero Squadron. 1917 wechselt er zum 3rd Aero Squadron nach San Antonio/ Texas, wo man ihn zum Hauptmann befördert.

Er dient 1918 im I. WK in Europa und erhält für seine hohe Abschussquote den Distinguished Service Cross. 1920 zum Major ernannt, empfängt er 1929 das Distinguished Flying Cross.

1935 absolviert er einen Befehlslehrgang an der Command and General Staff School in Fort Leavenworth/Kansas und wird zum Oberstleutnant befördert.

Während der Luftschlacht um England, 1940, wird Spaatz Oberst und ist als Militärbeobachter in Großbritannien. Nach seiner Rückkehr in die USA übernimmt er die Planung im Stab des Air Corps und wird im Juli 1941 Stabschef in der Army Air Force. Mit der Übernahme des Kommandos der Eighth Air Force im Mai 1942 kehrt er nach Europa zurück, um die Vorbereitung zur Bombardierung Deutschlands zu organisieren. Einige Monate später wird er kommandierender General für die amerikanischen Luftflotten in Europa. Im Dezember 1942 in Nordafrika übernimmt er das Kommando über die 12. Luftflotte. Mit dem Sieg über das Afrikkorps und der Landung in Italien, ernennt man ihn zum stellvertretenden Kommandeur der alliierten Mittelmeer Luftflotten.

Im Januar 1944 kehrt er nach England zurück und übernimmt das Kommando der U.S. Strategic Air Forces in Europa. Von dort



aus organisiert er die Bombardierung der Industrie und Städte in Deutschland. März 1945 zum vier Sterne General befördert, übernimmt er das Kommando der U.S. Strategic Air Forces im Pazifik. Zu Kriegsende in Europa, wie im Pazifik ist er auch bei allen drei Kapitulationsunterzeichnungen dabei.

Im Oktober 1945 zum Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte zurückgekehrt, ernennt ihn Präsident Truman im September 1947 zum Stabschef der neu errichteten amerikanischen Luftwaffe.

Nach nur sieben Dienstmonaten geht Spaatz im Juni 1948 jedoch in den Ruhestand und veröffentlicht nun eine Vielzahl von Artikeln zu und über den Luftkrieg.

Im Juli 1974 verstirbt Spaatz, 83-jährig, an Herzversagen und wird ehrenvoll auf dem USAF Akademie Cemetery/Colorado Springs beerdigt.

Wie kam es am 16. Juni 1945 zu diesem außergewöhnlichen Besuch in der „REIMAHG“?

Ausgehend war ein Gespräch am 10. Mai 1945 in der Augsburger Ritterschule. Zu den Teilnehmer gehörten u.a. General Patch (7. US-Armee), General Vandenberg (9. US-Luftflotte), General Curtis (Stabschef USSTAF) und General Spaatz.

Ihr besonderer Gesprächspartner ist Hermann Göring, ehemaliger Reichsmarschall der deutschen Luftwaffe. Dieses Treffen dauert zwei Stunden, indem Göring von den Generälen intensiv zur deutschen Luftwaffe befragt wird.

In den Gesprächsprotokollen, die wir in einem Archiv entdeckten, stellt Spaatz an Göring u.a. folgende Frage: „Hätten die Düsenjäger überhaupt eine Chance gehabt, um uns zu besiegen?“ Göring antwortet: „Ja, davon bin ich überzeugt, wenn wir vier oder fünf Monaten mehr Zeit gehabt hätten. Unsere unterirdischen Anlagen waren ja fast alle fertig. Die Fabrik in Kahla hätte eine Kapazität von 1000 bis 1200 Düsenjäger pro Monat gehabt. Mit 5000 bis 6000 Düsenjäger wäre es anders gewesen.“

Die zahlenmäßige Angabe vom monatlichen Produktionsausstoß der „REIMAHG“ bekam Göring von Sauckel und diese stimmte absolut nicht mit der realen, von der Messerschmitt AG ausgerechneten Produktionsplanung überein.

Spaatz war von dem Gehörten so beeindruckt und seine Neugier geweckt, dass er höchstpersönlich im Juni 1945, mit dem Staatssekretär für Luftkrieg, Robert A. Lovett, die „REIMAHG“ inspiert. Dabei entstanden Außen- wie auch Innenaufnahmen, die wir nach längeren Recherchen 2019 in einem Archiv entdeckten. Wie überaus wichtig die Produktion der Me-262 für die Alliierten war, belegen die vielen Archivhinterlassenschaften zur Luftauflärung und ihr sehr komplexes Auswertungssystem. Zu dieser allgemein unbekannten, jedoch äußerst interessanten Thematik wird innerhalb des Jahres eine spezielle Publikation von unserem Verein herausgegeben.



Impressum

Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Spaatz, Lovett und Hauptmann Delaney (86th Recon) am Bunker „0“



Friedhofsgebührensatzung vom 12.11.2020

***zur Friedhofsatzung für den Friedhof
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Kahla/Thür.
vom 06. März 2007***

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- | | |
|-----|---|
| § 1 | Gebührenpflicht |
| § 2 | Gebührenschuldner |
| § 3 | Entstehung der Gebühr und Fälligkeit |
| § 4 | Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren |
| § 5 | Rechtsmittel |

Abschnitt 2: Gebührentarif

- | | |
|------|---|
| § 6 | Nutzungsgebühren |
| § 7 | Bestattungsgebühren |
| § 8 | Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen |
| § 9 | Gebühren für die Grabberäumung |
| § 10 | Friedhofsunterhaltungsgebühren |
| § 11 | Gebühren für die Benutzung einer Friedhofskapelle oder einer Kirche |
| § 12 | Verwaltungsgebühren |
| § 13 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten |

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Kahla, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührensschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5

Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kahla,
Rudolf-Breitscheid-Str. 1, 07768 Kahla**

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für Reihengräber (keine Verlängerung möglich)	
1.1.	Erdbestattung - für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren	737,10 EUR
1.2.	Erdbestattung für Kinder unter fünf Jahren - für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren	589,68 EUR
1.3.	Urnenbeisetzung - für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	471,70 EUR
2.	für Wahlgräber	
2.1.	Erdbestattung	
2.1.1.	Einzelwahlgrabstätte	
2.1.1.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren	884,50 EUR
2.1.1.2.	für jedes weitere Jahr	35,38 EUR
2.1.2.	Doppelwahlgrabstätte	
2.1.2.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren	1.769,00 EUR
2.1.2.2.	für jedes weitere Jahr	70,76 EUR
2.1.3.	Wahlgrabstätte dreistellig	
2.1.3.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren	2.653,50 EUR
2.1.3.2.	für jedes weitere Jahr	106,14 EUR
2.2.	Urnenbeisetzungen	
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätte 0,75 m² für 2 Urnen	
2.2.1.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	589,60 EUR
2.2.1.2.	für jedes weitere Jahr	29,48 EUR
2.2.2.	Urnenwahlgrabstätte 1,00 m² für 4 Urnen	
2.2.2.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	825,50 EUR
2.2.2.2.	für jedes weitere Jahr	41,28 EUR
3.	für Gemeinschaftsgrabanlagen	
	Urnenbeisetzungen - für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	
3.1.	für einen Urnenplatz in einer Gemeinschaftsgrabanlage mit gemeinschaftlicher Stele oder Tafel	767,50 EUR
3.2.	für einen Urnenplatz in der Baumgemeinschaftsgrabanlage	912,20 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	Wahlgrabstätte für Erdbestattung - Einzelwahlgrabstätte	35,38 EUR
2.	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelwahlgrabstätte	70,76 EUR
3.	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - dreistellig	106,14 EUR
4.	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen UWG f. 2 Urnen	29,48 EUR
5.	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen UWG f. 4 Urnen	41,28 EUR

§ 7

Bestattungsgebühren

Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, jedoch ohne Bedecken mit einer Bepflanzung, werden folgende Gebühren erhoben:

1.	bei der Sargbestattung eines verstorbenen Kindes unter fünf Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht	245,11 EUR
2.	bei der Sargbestattung einer Leiche vom fünften Lebensjahr ab	592,38 EUR
3.	bei der Beisetzung von Urnen	144,85 EUR
4.	Grabdekoration	4,90 EUR

§ 8**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen**

1. Urnenexhumierung **48,25 EUR**

§ 9**Gebühren für die Grabberäumung**

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Reihengräbern und einstelligen Wahlgräbern **198,70 EUR**
 2. bei mehrstelligen Wahlgräbern **262,00 EUR**
 3. bei Urnengrabstätten **150,40 EUR**

In jedem Fall sind mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10**Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

1. Für Reihen- und Wahlgrabstätten jährlich **30,00 EUR**
 2. Für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage für die Dauer der Ruhezeit in einem Betrag zum Zeitpunkt der Bestattung **600,00 EUR**

§ 11**Gebühren für die Benutzung einer Friedhofskapelle oder einer Kirche**

1.	für die Benutzung der Friedhofskapelle werden folgende Gebühren erhoben:	150,00 EUR
2.	für die Gestellung eines Musikers	30,00 EUR
3.	Alternativ: für die Benutzung eines Musikinstrumentes der Kirchengemeinde	10,00 EUR

§ 12**Verwaltungsgebühren**

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1.	allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung	43,30 EUR
2.	für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	14,40 EUR
3.	für sonstige Verwaltungsleistungen	
3.1.	Genehmigung einer Umbettung	28,85 EUR
3.2.	Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht	43,30 EUR

§ 13**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 06. März 2001 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Kahla, 16.11.2020
 Ort, den



J. Hörst
 Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
 des Gemeindegemeinderates*

Hellwig
 Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.
 Kreiskirchenamt

Gra. 20.11.2020
 Ort, den



Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

GP
 Amtsleiter/in

- 2.

Landratsamt/Landesverwaltungsamt **Saale-Holzland-Kreis**

Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **Kahla**
 vom **12.11.2020** wird hiermit genehmigt.

Eisenberg, 05.01.2021

Ort, den



Franke
 Franke
 Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kahla am 12.11.2020 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Kahla wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.11.2020 unter dem Aktenzeichen 17/54.K.330... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 05.01.2021 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kahla wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kahla, 21.01.2021
Ort, den



7 Hönert
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegkirchenrates*

**Impressum****Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla**

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Handwerk und Gewerbe

aus der
Region von **A - Z**

Dächer von
christoph gruß
Dachdecker • Zimmerer • Klempner

www.daecher-von-gruss.de
07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60

KAHLAER MALER GmbH
STEPHAN OPEL
Malermeister/Geschäftsführer *Maleranarbeiten aller Art!*

TÖPFERGASSE 7A • 07768 KAHLA/THÜR. • TEL.: 03 64 24 / 2 22 66
E-MAIL: info@kahlaer-maler.de

Ludwig Sanitär
• Sanitär • Heizung • Klempnerei

Am Rödigen 2 | 07751 Maua
Tel. 036 41 / 60 40 35 oder 01 70 / 3 70 21 94

Bester Service in Ihrer Region!

Autowaschanlage **Textilwäsche**
Pflegecenter mit Sonax-Formel+
Reifenservice

Wap

Gewerbegebiet • Im Camisch 55 • Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 31 56

Fernseh Rentsch **TechniSat**
Handel und Service
mit TV + SAT-Anlagen + HiFi **DAS ORIGINAL**
- Fachhändler

Lindiger Straße 12 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 23 84 • fernseh.rentsch@t-online.de

KRUG Floristik
SEIT 1891

IHR BLUMENLIEFERDIENST
Tel. (036424) 22 458 | www.floristmeister.de

**Möchten Sie dabei sein
monatlich ab 17,- € netto?**

Dann rufen Sie an unter: **0173/2923797**
Herr Stein bespricht alles Weitere mit Ihnen!

Wohnbaugesellschaft Kahla
Kommunales Wohnungsunternehmen mbH

Roßstraße 38 – 07768 Kahla
Tel.: 036424/22347
Tel.: 036424/23055
Fax: 036424/22642
E-Mail: info@wb-kahla.de
www.wb-kahla.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.45 Uhr

gut und
sicher
wohnen

Zeit zu Zweit
oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

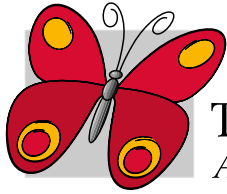
BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV • Telefon: 0178 5319513
039932 825201 • info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



Bauen & Wohnen

- „Alles rund ums Haus“



THOMAS BACH
ALLES FÜRS DACH

Margarethenstraße 12 | 07768 Kahla

Telefon: 03 64 24 / 67 79 24 | Mobil: 01 76 / 82 38 15 44

E-Mail: info@thomas-bach.de | Internet: www.thomas-bach.de

Stecker-Solar-Geräte

Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch in der Vergangenheit konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Seit einiger Zeit können nun Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern mit Stecker-Solar-Geräten Strom produzieren. Andere Bezeichnungen für Stecker-Solar-Geräte lauten Balkonkraftwerk und Plug-and-Play-Solar. Hierbei handelt es sich um vergleichsweise kleine Photovoltaik-Systeme, zwischen etwa 1,5 und drei Quadratmeter. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen für die Anbringung oder Aufstellung infrage.

Die Geräte werden möglichst unverschattet zur Sonne (nach Süden) geneigt. Der Anschluss von bis zu 600 Watt an eine spezielle Einspeisesteckdose ist möglich. Der Strom dieser kleinen Stromerzeuger wird meistens im eigenen Haushalt verbraucht. Dadurch wird der Strombezug aus dem Netz und damit die Stromkosten reduziert.

Über den Betrieb eines Stecker-Solar-Gerätes muss der örtliche Stromnetzbetreiber informiert werden. Immer mehr Stromnetzbetreiber vereinfachen die Anmeldung. Verboten können sie den Betrieb nicht. Die Anschaffungskosten eines Stecker-Solar-Geräts richten sich nach der Größe und reichen von wenigen 100 bis etwa 1000 Euro. Die jährliche Stromerzeugung liegt je nach Größe bei etwa 200 bis 500 Kilowattstunden. Fragen zu Stecker-Solar-Geräten und zum Energiesparen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale kompetent und anbieterneutral. Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 / 809 802 400.

spp-o

Freu' dich drauf!

ZIMMEREI - DACHDECKEREI

D. LANGE
e.K.

Innungs-Betrieb Qualitätsverbund Meister-Betrieb
DachKomplett

07768 Schöps - Jägersdorf 40
Tel. 03 64 24 - 5 16 08
Fax 7 88 91

CASTA MONTAGE SERVICE

Ihr Partner in Haus und Garten

Hausmeisterdienste – Gebäudereinigung – Glasreinigung – Entsorgungsarbeiten – Gartenpflege – Möbeltransporte – Umzüge – Abriss – Entrümpelung – Einbau genormter Baufertigteile – Bohr- und Schneidarbeiten im Baunebengewerbe

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

CASTA MONTAGE SERVICE
Turner Straße 6 - 8 | 07768 Kahla
E-Mail: casta.montage@icloud.com

ORBAU GmbH www.orbau-gmbh.de

- Mauerwerk- und Holzbauarbeiten
- Tiefbau- und Grundbauarbeiten
- Innenausbau
- Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Maurer-, Putz-, Betonbau- und Estricharbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- GERÜSTBAU
- Sanierung

07768 Gröden
Zwischen den Brücken

Tel.: (036423) 641-0 • Fax: 641-99
E-Mail: info@orbau-gmbh.de

WINTERRABATT VON NOVEMBER 2020 BIS MÄRZ 2021

BAUUNTERNEHMEN WOLFRAM SCHMIEDL

MEISTER- UND FACHBETRIEB

- VOLLBIOLOGISCHE KKA
- KURZSCHLISSUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN
- LIEFERN VON SCHÜTTGÜTERN



WIR MACHEN WAS DRAUS

- UM-, AUS- UND NEUBAU
- TROCKENBAU/INNENPUTZ
- FLIESSESTRICH

TEL. 03 64 23 / 6 04 61 • FAX 6 05 02

07768 EICHENBERG/OT DIENSTSTÄDT NR. 53

INFO@SCHMIEDL-BAU.DE





Bauen & Wohnen

- „Alles rund ums Haus“

Raumklima smart steuern

Smart-Home-Lösungen sind auf dem Vormarsch. Egal ob Heizung, Belüftung, Jalousien oder die Kameraüberwachung des Hauses, all dies lässt sich heute per Smartphone steuern. 31 Prozent der Bundesbürger haben im Jahr 2019 in ihrem Zuhause mindestens eine Smart-Home-Anwendung installiert. Das ist eine Zunahme von 5 Prozent gegenüber 2018, wie eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom unter 1.006 Bundesbürgern ergeben hat. Smart-Home-Lösungen können inzwischen auch für ein optimales Raumklima sorgen – und damit Feuchteschäden und Schimmelpilzbefall vorbeugen.

Wohnkomfort, Energiesparen und Sicherheit stehen beim intelligenten Haus ganz oben auf der Liste der Vorteile. So lassen sich z.B. Licht, Rollläden und Markisen intelligent vernetzen und smart bedienen, Heizung und Lüftung steuern und Energieverbräuche optimieren. Und mit einer Alarmanlage oder Videoüberwachung kann das Haus zusätzlich smart gesichert werden. Aber auch das Raumklima lässt sich mit intelligenten Geräten überwachen. Smarte Raumluftsensoren und die intelligente Auswertung der Messwerte helfen bei der Verbesserung des Raumklimas. Denn der Sauerstoffgehalt und die Luftfeuchtigkeit, die für das Raumklima entscheidend sind, bleiben so ständig im Blick.

Da Smart-Home-Lösungen modular aufgebaut und jederzeit erweiterbar sind, lassen sich auch komplexere Lösungen für ein perfektes Raumklima realisieren. So ist die Kombination einer Innenmessstation mit einer Außenmessstation möglich. Dadurch werden Temperatur und Luftfeuchtigkeit nicht nur im Haus, sondern auch draußen permanent überprüft. Und mit der Kombination aus Sensoren zur Messung der Luftqualität und einer intelligenten Fenstersteuerung lüftet das Smart-Home-System dann automatisch im ganzen Haus. Außerdem ist es möglich, dafür Lüftungsregeln für das ganze Haus oder für jeden einzelnen Raum zu erstellen.

bpr

Hier finden Sie die Fachleute aus Ihrer Nähe!

Orla - Bau GmbH
 Am Lederwerk 8
 07806 Neustadt an der Orla
 Tel.: 036481/819818 · orla-bau-gmbh@gmx.de

Ihr Partner für alle Baufragen
 Hochbau - Tiefbau - Altbausanierung - GaLaBau

Bausachverständiger

für Baumängel u. -schäden

Gutachter

für die Bewertung bebauter
u. unbebauter Grundstücke

E. REINHARDT
 Eckhard Reinhardt
 Im Vogelgrund 43a
 07778 Tautenburg

Ihr Partner „Rund um die Immobilie“

www.bausachverstaendiger-gutachten.de
 Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552
 ✉ e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.

Beratung - Verkauf - Montage - Service



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

03 64 24 / 71 49 15

Christian Kraemer
 Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
kraemer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de

Das ist unser Fach !



- Zimmermannsarbeiten
- Gerüstbau
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau
- Klempnerarbeiten
- Trockenbau

ZIMMEREI
 Steven Franke
 Dorfstraße 13 07768 Bibra
 Tel.: 0 36 42 4 - 53 39 9
 Mobil: 0170 - 32 33 65 6

Dachdeckerei Hofmann

Inhaber: Dachdeckermeister Daniel Hofmann

Ihr Meisterbetrieb für:

- Dachdeckungen aller Art
- Eindeckung von Ziegelkehlen
- Dachklempnerarbeiten
- Holzbau und Zimmerei



Töpfergasse 7b • 07768 Kahla
 Tel./Fax: 036424 / 82344
 Mobil: 0170 / 3108847

E-Mail: dachdeckerei.hofmann@web.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Nun ist es Abend, nun ist es genug.

Dora Beck

geb. Zeidler

* 20. Dezember 1925 † 18. Dezember 2020

In Liebe und Dankbarkeit
haben wir Abschied genommen.

Ihr Sohn Bernd

Ihre Enkelin Cindy mit Familie
und Klaus Otte

Kahla, im Januar 2020

Das Schönste,
was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und
Nachbarn für die große Anteilnahme und die vielen Zeichen
der Verbundenheit, die wir im Abschied von meinem Mann,
unserem lieben Vati, Opa, Uropa und Bruder

Gunter Blumenstein

erfahren durften.

Unser besonderer Dank gilt Ramona Müller und Team für
die liebevolle Begleitung sowie die hilfreiche Unterstützung.

Petra Blumenstein

im Namen der Familie und aller Angehörigen

Januar 2021

Für ihre Anteilnahme im Abschied
von meiner lieben Ehefrau

Margit Hoffmann

geb. Grill

in Wort und Schrift, möchte ich auf diesem Wege
meinen herzlichen Dank übermitteln.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Schwestern
der Diakonie Kahla für die liebevolle Betreuung
in der letzten Zeit ihres Daseins.

Gerhard Hoffmann
im Namen aller Hinterbliebenen

Kahla, im Januar 2021

*Die Zeit heilt nicht alle Wunden,
sie lehrt uns nur, mit dem Unbegreiflichen zu leben.*

Mein lieber Sohn und Bruder

Toni Stocker

* 2. Oktober 1959

ist am 25. Dezember 2020 seinem
unheilbaren Leiden erlegen.

Im Gedenken

Seine Mutter Waltraud
Sein Bruder Frank mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Kahla, im Januar 2021

Herzlichen Dank

Anneliese Gudd

Udo Gudd

Wir danken auf diesem Wege all denen, die ihrer beiden
gedachten, uns ihre stille Anteilnahme widmeten mit
persönlichen Gesten und Zeichen der Beileidsbekundung.

Herzlichen Dank für alles, auch an Frau Pastorin Wedding
und an Udos Angelsportfreunde, die sich verabschiedeten
von ihrem langjährigen Vorsitzenden des Angelsportvereins.

Manuela Gudd

Jürgen Gudd mit Familie

Robert Gudd

Anita Pfeiffer mit Familie

im Namen der Familie und aller Angehörigen

Kahla, im Januar 2021

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Lutz Drechsel

1957 - 2020

Herzlichen Dank sage ich im Namen der Familie für die Zeichen und Gesten stiller Anteilnahme als persönliche Beileidsbekundung, vor allem auch für die Wertschätzung und Verbundenheit im Leben.

Seine Tochter Manuela mit Matthias

Januar 2021

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0



Nach schwerer Krankheit ist mein
lieber Mann und unser lieber Vater

Erhard Sachse

* 2. April 1944

am 20. Dezember 2020 gestorben.

Wir haben in Liebe und Dankbarkeit in aller Stille Abschied genommen. DANKE sagen wir all denen, die uns ihre Anteilnahme mit persönlichen Gesten bekundeten und ihm auf ihre Weise die letzte Ehre erwiesen haben.

Seine Ehefrau Renate

Sein Sohn Thomas

**Seine Tochter Gundula mit Gerd
im Namen aller Angehörigen**

Kahla, im Januar 2021

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir nahmen im engsten Kreise Abschied von

Ingeborg Lindig

geb. Lange

* 13. Juni 1930 † 10. Dezember 2020

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre persönliche Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Seniorenheimes in Hummelshain, dem Team des Hausarztzentrums Dr. Landschulze und des Bestattungshauses R. Müller.

**In liebevoller Erinnerung und Verbundenheit
Jörg Lindig mit Hanna
Sigrid Hirschfeld mit Jürgen
im Namen der Familie und aller Angehörigen**

Kahla-Löbschütz, im Januar 2021

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Der Tod hat Dich uns genommen,
doch was er uns nicht nehmen kann, ist die Liebe zu Dir
und all die wunderschönen Erinnerungen an Dich.*

Hilda May

geb. Birnstiel

* 7. September 1931 † 14. Dezember 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Ihre Kinder Hartmut May, Brigitte Pollak geb. May,
Jürgen May und Ehefrau Ines

Ihre Enkel Katja mit Mike, Thomas mit Kristin,
Michael und Ulrike mit Tom

Ihre Urenkel Benjamin und Valentin

Ihre Schwestern Anni und Ursula mit Familien

Ihr Schwager Johannes und Ehefrau Christine nebst Kindern
im Namen aller Angehörigen

Kahla, Hummelshain Reinstädt und Ammerbach, im Januar 2021



*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.
Franz von Assisi*

Reiner Geiß

* 29.05.1942 † 29.12.2020

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Ehemann,
unserem lieben Vati, Schwiegervater, Opa, Uropa, Onkel
und Cousin.

Im Namen aller Angehörigen:
Deine Ehefrau Marie-Anne
Deine Tochter Silke Wagner mit Steffen
Deine Tochter Doreen Noack mit Till
Deine Enkel Hannes und Clara Rosa
Dein Enkel Christian mit Sandra und
Dein Urenkel Niclas

Kahla, im Januar 2021

Die Beisetzung findet am 29.01.2021, 14 Uhr auf dem
Friedhof in Kahla statt.

*Wir wollen nicht traurig sein, dass wir ihn verloren
haben, sondern froh, dass wir ihn gehabt haben.*

*In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem Ehemann, unserem
Vater, Großvater und Bruder*

Frank Eismann

geb. 17.06.1952 gest. 21.12.2020

In stiller Trauer

deine Ehefrau Rita
deine Tochter Sandra mit Ehemann Andreas
Romy mit Ralf
Chris
deine Enkel, Lisa, Denis und Kevin
dein Bruder Horst und Ehefrau Carmen
im Namen aller Angehörigen

Rudolstadt, im Dezember 2020

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGEKOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV



**FFP2
Masken** Made in Germany

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88
🌐 www.LW-flyerdruck.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carsten Stein

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0173 2923797

Fax: 03677 205021
c.stein@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

60 JAHRE
Diakonie
Katastrophenhilfe

**Weltweit
hilfsbereit.**

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention.
Jeden Tag. Weltweit.
Ihre Spende hilft.
IBAN: DE26 2106 0237 0000 5025 02

**HOF
sallach**
Bauernhof Sallach · Partschfeld 15
07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Tel. 03 67 42 / 6 08 27 und 6 77 87

◆ **RINDFLEISCH
VOM JUNGRIND**

- eigene Aufzucht
- frisch geschlachtet
- Rouladen, Roastbeef, Schmorbraten

◆ **FLUGENTE**

- gefroren

◆ **HAUSMACHER
SÜLZE**

*Wir wünschen allen
Kunden viel Glück und
Gesundheit für 2021*

**Kahla am
Porzellanwerk**
dienstags 9 bis 15 Uhr
freitags 9 bis 17 Uhr

Uhlstädt
freitags 9 bis 17 Uhr

verschwenden?



Verschwenden beenden!
Mitglied der actalliance
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KARRIERE BEI EBERSPÄCHER



Ob Fahrzeugheizungen, Klimasysteme, Fahrzeugelektronik oder Abgastechnik: Als einer der führenden Systementwickler und -lieferanten der globalen Automobilindustrie steht die Eberspächer Gruppe für bahnbrechende Lösungen. Sie wollen die Mobilität von morgen mitgestalten? In einem innovativen Familienunternehmen mit über 10.000 Mitarbeitenden? Bei uns können und dürfen Sie. Denn wir sind beständig auf Zukunftskurs. Das bedeutet für Sie: spannende Aufgabengebiete, jede Menge Spielräume und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Am Standort Hermsdorf im Saale-Holzland-Kreis arbeiten Sie mit rund 120 Kolleginnen und Kollegen bei einem Hersteller von PTC-Heizelementen und unterstützen dadurch den Fortbestand als Weltmarktführer in der PTC-Technologie.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Maschinenbediener (m/w/d)**
- **Mechatroniker (m/w/d)**

Gestalten Sie Fortschritt und Veränderung aktiv mit. Bringen Sie Ihr Know-how und Ihre Berufserfahrung bei einem der führenden Automobilzulieferer ein und entwickeln Sie sich fachlich und persönlich stetig weiter.

IHRE VORTEILE



GEHEN SIE JETZT DEN ENTSCHEIDENDEN SCHRITT VORAUSS UND BEWERBEN SICH ÜBER UNSER BEWERBUNGSPORTAL.



Eberspächer catem Hermsdorf GmbH & Co. KG, Oststraße 11, 07629 Hermsdorf



Vermittlung bitte!

Die aktuellen
Stellenangebote
helfen Ihnen
dabei!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



**Bestattungshaus
R. Müller GmbH**

Verantwortung für das Leben und den Tod
**Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung**

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: wittich.de/anzeigen

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet!
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

 **Gesundheitshaus
HAMPE**
... rund um gut gehen.

Roßstraße 1-2
07768 Kahla
Tel. 036424 - 76555

Wenn es Zeit wird, sich zu trennen...



...hol dir einen NEU-Wagen

BOSCH Service **HERRMANN Automobile GmbH**
07646 Trockenborn, Nr. 41a | Tel. 03 64 28 - 40 890
www.herrmann-automobile.de

jungesLERNEN
NACHHILFE AUF AUGENHÖHE

Nutzen Sie unser
Angebot für Absolventen!
Wir unterstützen Ihre Kinder
bei der Vorbereitung auf:

Abitur
BLF
Mittlere Reife
Berufsreife

**Jetzt auch in
KAHLA**

alle Fächer
jedes Alter
jede Stufe



KONTAKT
Info@jungeslernen.de
015202988066
www.jungeslernen.de

**FERIENHÄUSER UND
FERIENWOHNUNGEN**
AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE
» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE



Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de

HÄRZE R+V VERSICHERT JENA	HÄRZE R+V VERSICHERT NEU-STADT	HÄRZE R+V VERSICHERT PÖSS-NECK
Generalvertretung Marco Härzer Teutonengasse 3 07743 Jena generalvertretung.haerzer@ruv.de	Generalvertretung Marco Härzer Dimitroffstraße 14 07806 Neustadt/Orla generalvertretung.haerzer@ruv.de	Generalvertretung Marco Härzer Neustädter Str. 19 07381 Pößneck generalvertretung.haerzer@ruv.de
Bürozeiten: nur nach Vereinbarung Tel. 03641/4724881 Fax 03641/4724882	Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8-12 u. 13-18 Mi. 8 - 12 u. 13 - 16 Fr. 8 - 12 und nach Vereinbarung Tel. 036481/23435 Fax 036481/61110	Bürozeiten: Mo. 8 - 12 u. 13 - 18 Mi. 8 - 12 u. 13 - 16 Fr. 8 - 12 und nach Vereinbarung Tel. 03647/5274277 Fax: 0611/182273330
IHK-Vermittler Nummer: D-SDR4-GRCR4-41	IHK-Vermittler Nummer: D-SDR4-GRCR4-41	IHK-Vermittler Nummer: D-SDR4-GRCR4-41
RICHTIG VERSICHERT	RICHTIG VERSICHERT	RICHTIG VERSICHERT



Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Mit unseren dicken **Jubiläumsrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 9.750,- Euro

Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m² ab 10.250,- Euro

Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.280,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.480,- Euro

Fassadenputz inkl. Untergründe ab 6.550,- Euro

Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem ab 12.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36



CASTA MONTAGE SERVICE

Ihr Fensterputzdienst

- professionelle Glas- u. Fensterreinigung
- Reinigung innerhalb von sieben Tagen
- für Gewerbe und private Haushalte
- kostenlose vor Ort Besichtigung
- garantierter Festpreis

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

CASTA MONTAGE SERVICE
Turner Straße 6 - 8 | 07768 Kahla
E-Mail: casta.montage@icloud.com



jeannette's
HAARSTUDIO & FUSSPFLEGE

Die FUSSPFLEGE bleibt GEÖFFNET!

Es sind auch weiterhin Hausbesuche unter Einhaltung der Hygieneauflagen möglich.

TERMINVEREINBARUNG unter:
Tel. 036424-828883 oder Mobil 0151-15743462

Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal

Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.

Die Universität in Erfurt begleitet dieses Auswahlverfahren wissenschaftlich.

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet. Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.



Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Auswahlverfahren und die Möglichkeit zur **Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger**.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „**Tages der offenen Tür**“, am **30.01.2021**, vor.

Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.



Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 – 91 30
Fax Schule 0 36 22 – 91 31 10
E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de

